

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl
betreffend Ablehnung der geplanten COVID-19-Impfpflicht

Am Sonntag, den 31. Mai 2020, sprach sich ÖVP-Altbundeskanzler Kurz in der Ö3-Radiosendung „Frühstück bei mir“ mit folgendem Zitat dezidiert gegen eine Impfpflicht aus: „Es braucht sich keiner Sorgen machen vor einer Impfpflicht“. Diesen Standpunkt wiederholte Kurz Anfang August 2021 im Kurier mit folgendem Zitat: „Es gibt in Österreich keine Impfpflicht“.

Am Sonntag, den 6. Dezember 2020, trat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl in einem „profil“-Interview dafür ein, dass es ohne COVID-Impfung keine Anstellung im Landesdienst mehr geben solle, was einer Impfpflicht für gewisse Berufe gleichgekommen wäre. Aufgrund dieses Vorpreschens sah sich Landeshauptmann Dr. Haslauer dazu veranlasst, noch am selben Tag zu dieser Causa Stellung zu nehmen und eine Impfpflicht abzulehnen mit den Worten: „Eine Impfpflicht wird es nicht geben.“

Nach dieser Forderung von Gesundheitslandesrat Dr. Stöckl wurde die Impfpflicht regelmäßig in den Medien thematisiert, um diese durch Salzburgs führende Landesregierungsmitglieder weiterhin abzulehnen oder auf Vorgaben des Bundes zu verweisen. Darüber hinaus hat sich die ÖVP im Landtag am 16. Dezember 2020 im Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss gegen eine Impfpflicht ausgesprochen. Am Freitag, den 19. November 2021 wurde bei der Konferenz der Landeshauptmänner in Pertisau am Achensee, Tirol, schließlich eine bundesweite Impfpflicht für alle Personen in Österreich ab 1. Februar 2022 angekündigt.

Gebrochene Versprechen wie diese sind es, die den Menschen das Vertrauen sowohl in die Bundes- als auch in die Landesregierung entziehen. Eine enttäuschte Bevölkerung, den Regierenden dieses Landes politisch teils ohnmächtig gegenübersteht.

Der Sinn einer Impfpflicht soll im Erreichen der vollständigen Immunisierung der Gesellschaft (umgangssprachlich „Herdenimmunität“ genannt) liegen. Es existiert jedoch neben den Geimpften auch die Gruppe der (unweigerlich) Genesenen, die zum Erreichen einer Herdenimmunität einen wesentlichen Teil beitragen. Wie hoch der Anteil jener Mitbürger in Österreich ist, die bereits aufgrund ihrer durchgemachten COVID-19-Infektion Antikörper gebildet haben dürften, ist nach wie vor unbekannt. Die Erhebung dessen wird von den Regierenden auf Landes- und Bundesebene weiterhin vehement abgelehnt. Eine Impfpflicht allerdings ohne vorherige Bestimmung dieses Anteils in der Bevölkerung und überhaupt ohne vorherige

Bestimmung des Antikörperstatus des zu Impfenden durchzuführen, sind nur zwei von vielen Gründen, die diese geplante Impfpflicht handwerklich und wissenschaftlich infrage stellen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag spricht sich entsprechend des Teiles jenes Beschlusses der Nr. 183 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses vom 16. Dezember 2020, erneut gegen eine allgemeine Impfpflicht (COVID-19) aus.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrte.

Salzburg, am 2. Dezember 2021

Svazek BA eh.

Berger eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.